

Elternzeit: Was heißt "sachgerechte Begründung"

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2018 09:24

Hier geht es aber nicht um Logik sondern um die vom Dienstherren angenommene Rechtsmissbräuchlichkeit, wenn man die Ferien nicht ausspart.

Abgesehen davon: Wenn wir dann schon mit Urlaub argumentieren, müsste das dann ja auch vom Gesamturlaubssanspruch abgezogen werden. Dann müsste ein Lehrer dementsprechend in den übrigen Ferien durcharbeiten. Macht keiner, sieht keiner ein - aber eben nur, wenn es einem zum Nachteil gereicht.